

# Für eine Änderung des Studienrechts betreffend Nachholbarkeit von Teilleistungen bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen



UNABHÄNGIGE  
FACHSCHAFTSLISTE  
UNI WIEN

Antrag zur UV-Sitzung am 16.12.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

In vielen Studien machen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen einen Großteil der Lehrveranstaltungen aus. Aufgrund ihrer, im Vergleich zu nicht-prüfungsimmanenten, deutlich erschwerten Möglichkeiten zur Wiederholung dieser Lehrveranstaltungen und ihrer oftmaligen Abhaltung nur ein Mal pro Jahr, stellen sie ein großes Problem für die Studierbarkeit an der Universität Wien dar. Begrenzte Teilnehmer\_innenzahlen sowie manchmal hohe Kosten stellen weitere Hürden von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen dar.

Aus diesen Gründen erachten wir es daher als sehr wichtig, dass eine Wiederholbarkeit von Teilleistungen verpflichtend vorgesehen ist, um die Notwendigkeit der Wiederholung ganzer Lehrveranstaltungen zu verringern. Es soll nicht mehr möglich sein, wegen einmaliger Abwesenheit oder wegen einer negativen Teilleistung ein ganzes Studienjahr zu verlieren!

Im folgenden einige Beispiele problematischer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, welche durch den folgenden Antrag abgemildert werden sollen:

## 1. Massive Kosten:

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=300161&semester=2023S>

Bsp: Kostenaufwand (ohne Ausrüstung und Anreise) ca 400€. Bei Nichtbestehen der letzten Teilleistung (mündliche Prüfung über mehrere Disziplinen und Wissen vergangener LVs) muss die gesamte LV (auch die Reise und die verbundenen Kosten) wiederholt werden.

## 2. Verzögerung der Studienzeit durch:

### a. Begrenzte Teilnehmerinnen Anzahl mit mehreren Semestern Wartezeit

Teilweise bis zu 2-3 Jahren Wartezeit

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=300161&semester=2023S>

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150059&semester=2022W>

### b. Seltenes Angebot der (Pflicht-)-Lehrveranstaltung

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150059&semester=2022W>



<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150046&semester=2022W>

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150092&semester=2022W>

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150042&semester=2022W>

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=150172&semester=2022W>

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=300161&semester=2023S>

Sie werden entweder nur im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten.

3. Hohe Voraussetzung für die Gewichtung der Teilleistung

Bsp.:

- 80% muss positiv sein, damit die Teilleistung gewichtet wird
- Einzelne Teilleistung bestimmt über bestanden/nicht bestanden

Aufgrund dieser Gründe sollte sich die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien gemeinsam dafür stark machen, dass die Regelungen zur Lehre angepasst werden.

**Die Universitätsvertretung der Hochschüler\*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, und insbesondere der Vorsitz der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich gegenüber dem Rektorat und innerhalb des Senates dafür ein, dass der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Wien sinngemäß folgenderweise geändert wird:

Lehrende sollen verpflichtet sein, für nicht erbrachte oder negativ beurteilte Teilleistungen eine einmalige, äquivalente Ersatzleistung bzw. Wiederholungsmöglichkeit für jene Teilleistungen anzubieten, ohne die ansonsten keine positive Gesamtbeurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung mehr möglich wäre.

- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.